

**Grußwort des Bayerischen Staatsministers der Justiz
Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
zur Jahrestagung des BdB e.V.
vom 21. – 23. April 2016 in Bad Kissingen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Jahrestagung des Bundesverbands der
Berufsbetreuerinnen und -berufsbetreuer übermittle ich
Ihnen meine ganz herzlichen Grüße und Wünsche für ein
gutes Gelingen. Ich freue mich, dass die Tagung in
diesem Jahr in Bayern, genauer gesagt im schönen
Unterfranken, stattfinden kann!

Sie haben für die Tagung das Thema „Profession Betreuung: Verantwortung braucht Unabhängigkeit“ gewählt. Ich möchte bereits einen Schritt vorher ansetzen: Betreuung braucht Qualität. Bei der entscheidenden Frage, an welchem Maßstab wir diese Qualität messen, muss es für uns darum gehen - und da weiß ich mich mit dem BdB einig -, vom Betreuten her zu denken. Betreuung braucht eine an den ganz speziellen Bedürfnissen des konkreten Betreuten orientierte Unterstützung in dessen rechtlichen Angelegenheiten. Und in einem großen und stetig wachsenden Anteil der Fälle benötigen wir dazu die hochqualifizierte Tätigkeit der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Ich schätze die Arbeit der Berufsbetreuer deshalb sehr - sie alle leisten einen unverzichtbaren und hochwertigen Beitrag dazu, es Menschen zu ermöglichen, trotz einer Behinderung oder Krankheit am Leben teilzuhaben.

Die entscheidende Frage für uns alle muss somit sein: Wie kann eine hochwertige, dem einzelnen Betreuten angemessene Berufsbetreuung sichergestellt werden? Ich sage offen: Ich habe Zweifel, ob verbindliche Zulassungskriterien für Berufsbetreuer, eine obligatorische Ausgestaltung der - vorhandenen - Qualitätsstandards sowie ein Kammersystem der Königsweg hierzu sind. Sie mögen standespolitisch wünschenswert sein. Vom Betreuten her zu denken heißt für mich aber auch, zu sehen, dass die Standards für eine gute Betreuung je nach den Bedürfnissen des Betreuten ganz unterschiedlich und daher nicht abstrahierbar sind. Und, dass die Frage, ob die Betreuung dem im

Einzelfall gerecht wird, auch nur im Einzelfall im Wege der Aufsicht durch das Betreuungsgericht entschieden werden kann.

Mit dem BdB bin ich aber der Auffassung, dass Qualität ihren Preis hat und es deshalb der Überprüfung bedarf, ob die Vergütungspauschalen noch eine hochwertige Berufsbetreuung gewährleisten. Ausgangspunkt muss jedoch auch hier wieder die Qualität der Betreuung sein. Für eine seriöse Beurteilung, wie es darum steht, brauchen wir eine hinreichende rechtstatsächliche Grundlage. Deshalb ist es richtig, dass das für die Betreuervergütung zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hierzu eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat und die Ergebnisse zu Zeitbudgetforschung und Einkommensentwicklung bereits im November 2016 vorlegen wird. Soweit die Studie eine Notwendigkeit der Vergütungsanpassung zur Sicherung der Qualität der Betreuung nachvollziehbar belegen sollte, wird Bayern eine maßvolle Erhöhung unterstützen.

Ich bin mir sicher, dass Sie diese Fragen bei Ihrer Jahrestagung, an der auch ein Vertreter meines Hauses teilnehmen wird, intensiv diskutieren werden und bin gespannt auf die Ergebnisse. Für Ihre Tagung wünsche ich Ihnen angeregte und ergiebige Debatten in Bad Kissingen!



Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL
Bayerischer Staatsminister der Justiz